Basel, den 28. September 1929 XXIX. Jahrgang / No. 39

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

VSK USC

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:

Führende Gedanken

Kampf dem Zugabewesen!

Durch den Krieg ist die gesamte Weltwirtschaft, sind die einzelnen Volkswirtschaften in mehr oder weniger grosse Unordnung geraten. Wie der Tauschverkehr von Volk zu Volk krank geworden ist, so sind die Tauschsitten innerhalb der einzelnen Volkswirtschaft verwildert. An Stelle des freien Wettbewerbs ist die Abrede über Art und Umfang der Erzeugung, die Abrede über den Preis getreten. Es ist eine mittelbare Folge des Krieges, wenn wir in der ganzen Welt die Macht der Kartelle und Syndikate wachsen, wenn wir Preiskonventionen und Zollmauern entstehen sehen, wenn an Stelle solider Tauschregeln Bestimmungen und Diktate von Interessentenverbänden treten.... Eine starke Unsolidität macht sich breit.

Wir waren vor dem Kriege fast so weit, dass im Warenverkehr des täglichen Lebens die Grundsätze des festen Preises und der Barzahlung durchgeführt waren. Heute wird der innere Tauschverkehr durch ein übles Borgsystem zersetzt, Abzahlungsgeschäfte und Konsumfinanzierung beherrschen das Feld. Eine andere Unsitte, der schon früher unser Kampf galt: das Zugabewesen, hat heute eine Ausdehnung angenommen, dass man mit Recht von einem Zugabeunwesen spricht.

Warenvorrat und Absatzmöglichkeit stehen heute in argem Missverhältnis, in noch ärgerem die Zahl der Warenvermittler und das Mass ihres Gewinnstrebens zu der Zahl der Konsumenten und ihrem Einkommen. War der Warenvermittler im Kriege und in der Inflationszeit dem Verbraucher gegenüber souverän, so wirbt er in seiner Vielheit heute um die Gunst des Käufers; e i n e s s e i n e r L o c k m i t t e l i s t d i e Z u g a b e.

Durch die Zugabe wird der volkswirtschaftlich weniger durchgebildete Verbraucher von dem Preise der Kaufware abgelenkt, geschickt wird sein Auge auf die Zugabe gerichtet, deren Wert möglichst hoch dargestellt wird. Meistens jedoch ist die Zugabe von höchster Minderwertigkeit, so dass viel weniger beigegeben wird, als der Käufer geschenkt zu bekommen glaubt. Es wird durch die Zugabe die Entstehung und das Inerscheinungtreten des richtigen Preises verhindert.

Unser ganzes Bestreben muss dahin gehen, die volkswirtschaftliche Elementarbildung der breiten Massen von der Bedeutung, aber auch von der Heiligkeit des Preises zu überzeugen. Unsere Arbeitskraft ist uns nicht umsonst feil, deshalb auch nicht die durch Arbeit geschaffene Ware. Durch jede Zugabe wird der Beweis erbracht, dass der Preis der Kaufware noch gesenkt werden kann, und sei es nur in der Einheit um einen Pfennig. Wir bekämpfen das Zugabewesen, weil es an die unehrlichen Instinkte des Menschen appelliert, weil es die Gesundung volkswirtschaftlichen Denkens hintan hält, weil es eine der Geschäftsmethoden ist, durch die die Grundsätze eines reellen Tauschverkehrs vergiftet werden. Nicht das ist das Ausschlaggebende, dass der einzelne Warenvermittler im Wettbewerb mit seinem Konkurrenten gehemmt wird, sondern dass sich die Last des Zugabenunwesens auf die Schulter des Verbrauchers legt, dass sie ihn irre macht an den Grundlehren des Tauschverkehrs, an deren Veredelung das sittliche und kulturelle Dasein der Menschheit gebunden ist. Es ist eine sittliche Notwendigkeit, das Zugabenunwesen zu beseitigen.

Bruno Dölz.

Aus: «Das Zugabeunwesen», Verlag Gepag Köln, 1929.

Reklame und Konsumgenossenschaft.

Unter Bezugnahme auf den in Berlin abgehaltenen W e l t r e k l a m e k o n g r e s s, über den unsere Leserschaft in Nr. 37 unterrichtet wurde, will H. S i e r a k o w s k y, Lehrer an der Hamburger Genossenschaftsschule, in der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau» klarstellen, welche Einstellung die Konsumgenossenschaften zum Reklamewesen haben sollen.

«Um das Verhältnis der Reklame zur Konsumgenossenschaft klarzustellen, wird es nützlich sein, zu ermitteln, was die Reklame trotz aller ihrer Behauptungen n i c h t ist. Die Reklame, als Ankündigungs- und Werbemittel genommen, ist sicher nicht in all ihren Erscheinungsformen, in ihren Methoden und Massen wirtschaftsnotwendig. Wenn sie aber gar behauptet, an der Produktion der Wirtschaftsgüter beteiligt zu sein, so ist das eine reklamehafte

Uebertreibung. Sicher ist aber dabei, dass sich die Reklame diese und andere Uebertreibungen erlauben darf, ohne befürchten zu brauchen, auf nennenswerten Widerspruch zu stossen. Willenlos lässt der Mensch wahre Sturzregen an Reklame auf sich niedergehen. Er nimmt sie als unabwendbar hin. Die Reklame ist gewissermassen eine schicksalhafte Fügung, und von der reklamemässig Umworbenen sagt selten einer, dass ihm die Reklame gleichgültig sei, wenn sie sehr unbekümmert und anspruchsvoll auftritt.

Um einen oft benutzten, allerdings missverständlichen Ausdruck zu gebrauchen, sei gesagt, dass die Reklame keine Werte schafft. Sie gibt dem Erzeuger der Reklamemittel Erwerbsmöglichkeiten. Sie gibt dem Zeichner, dem Drucker und manchem Handwerker Arbeits- und Verdienstmöglichkeit. Aber daraus zu schliessen, jede Reklamemethode und jedes Mass an Reklame sei volkswirtschaftlich erlaubt, ist ein arger Trugschluss.

Aber wieso belastet die Reklame die Wirtschaft ungebührlich? Unter der Devise: Reklame — der Schlüssel zum Wohlstand der Welt — finden wir ein vollendetes Durcheinander von Reklamevorgängen, ein Chaos, in dem das Plakat des einen Geschäftsmanns das des anderen totschlägt. Sieht man denn nicht, dass die Methoden und die Fülle der Reklamen einander aufheben? Dass immer nur jene Waren Absatz finden, für die Kaufkraft vorhanden ist? Wir müssten sagen, dass nur jene Waren Absatz finden dürfen, für die Kaufkraft vorhanden ist. Leider macht sich die Reklame da schuldig, wo sie im Abzahlungsgeschäft, in der Borgwirtschaft, «zusätzliche» Kaufkraft macht und zum wirtschaftlich unerlaubten Kaufe lockt und verführt. Vor allem sollte sich die Aufmerksamkeit des lieben und oft so sensationslüsternen Publikums einmal auf die Frage lenken, ob die Wirkung der Reklame so aktiv ist, wie die Reklamemacher behaupten. Gesetzt der Fall: in einer Grosstadt ist an einigen Tagen Ausverkauf. Alle Geschäfte der gleichen Branche beklecksen in rührender Eintracht ihre Häuser mit meist geschmacklosen Plakaten. Jedes der 200 Textilgeschäfte hat an diesen Tagen die niedrigsten Preise, jedes «verschenkt» eigentlich die Waren, jedes tut «Dienst am Kunden», jedes «opfert» sich in der Arbeit für den Wohlstand der Welt auf. Die Warenlager dieser 200 Geschäfte sind viel grösser als der Bedarf, oder besser, als die Zahlungsfähigkeit der Verbraucher ist. Wenn, angenommen, die Hälfte der angebotenen Warenmengen Käufer findet, wie steht es dann mit der Reklame? Hat sie sich nicht übernommen, ist nicht die halbe Ausgabe für Reklame unnütz vertan? Der Geschäftsmann mit dem guten Abschluss wird die Frage verneinen, der weniger glückliche Kaufmann wird vielleicht eine andere Meinung haben, aber sicher bereit sein, das nächste Mal wiederum grosse Summen für Reklame auszugeben. Aber schliesslich sollten die Geschäftsleute diese Angelegenheit unter sich abmachen. Nur sollte der Verbraucher ein gewichtiges Wort mitreden, denn er zahlt stets die Kosten für Reklame, auch im Falle der vollendeten Wirkungslosigkeit der Reklame. Ein Teil der Reklame muss stets wirkungslos bleiben, zu viel, zu laut, zu geschmacklos, zu dumm, zu aufdringlich preist die Reklame die Waren an. Mag sich der Harmlose am bunten Plakat, an der Lichtreklame erfreuen, stumpf wird auch er einmal, und dann kauft er nicht mehr, wenn er jemals Käufer der so laut angepriesenen Waren war.

In der Reklame steckt Leerlauf.

Was die Reklame sein soll, kann und darf, ist unschwer zu sagen. Sie soll Bekanntmachung sein. Nicht nur nüchterne, farblose Mitteilung. Sie kann sich sehr wohl in eine dem bekanntgemachten Gegenstand angepasste Idee kleiden, kann Zeichnung und sonstiges Zubehör verwenden. Was darüber hinausgeht, dürfte vom Uebel sein. Dass ein Gegenstand sich zur Verwendung bereithält, dort oder hier besehen, probiert, gekauft werden kann, ist Bekanntgabe und Werbung genug. Begnügt man sich damit nicht, dann beginnt die Anreisserei, und die Kosten für diese Reklame werden zur bösartigen Belastung der doch immer und überall begrenzten Kaufkraft. Doch steigen der Reklame der Gegenwart kaum Bedenken ob ihrer Notwendigkeit auf, wenn sie sich, ihr Wesen, ihre Methoden ganz besonders liebevoll betrachtet. Hat da in Berlin ein amerikanischer Reklamemann über Gegenwartsforderungen der Reklamearbeit gesprochen. Seine fünf Forderungen lassen jede, auch die bescheidenste Frage nach der Kaufkraft des Käufers vermissen. Eine wirksamme Reklame müsse auf der Grundlage der Prüfung und Verantwortung folgender fünf Fragen ausgearbeitet werden: 1. Was verkaufen Sie? 2. An wen verkaufen Sie? 3. Wo verkaufen Sie? 4. Wann verkaufen Sie? 5. Wie verkaufen Sie?

Hier ist keine Spur von der immerhin nicht unwichtigen Frage zu finden: Kann der umworbene Käufer auch zahlen?

Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist Organisation des Verbrauchs. Sie ist also Hilfe des Verbrauchers bei der Verwendung der bei ihm wirklich vorhandenen Kaufkraft. Sie ist so sehr Hilfe des Verbrauchers, dass sie, ganz im Sinne gesunder Rationalisierung, die Kaufkraft stärkt. Was könnte fruchtbarere Hilfe sein, als die Gewährung von Schutz in den Gefahren, denen die Kaufkraft ausgesetzt ist? Die Konsumgenossenschaft ist der vom Verbrauch organisierte Schutz vor wirtschaftlicher Verschwendung schlechthin, also auch Schutz vor der Verschwendung durch die von amerikanischer Seite richtig und aufrichtig gekennzeichnete Reklame ins Blaue hinein. Die Konsumgenossenschaft erfüllt das Urgesetz aller Wirtschaft, wenn sie Bedarfsdeckungswirtschaft ist, die Güterproduktion in Einklang mit der Kaufkraft derer bringt, die investiertes Kapital allein realisieren können. Ihrer Bestimmung entspricht auch die Arbeitsmethode, auch jene auf dem Gebiete der Reklame.

Streng genommen treibt die Konsumgenossenschaft überhaupt keine Reklame. Die ist immer Ueberspitzung ihrer selbst, sie muss gewissermassen über ihre Verhältnisse leben, jedenfalls tummelt sich die Reklame über die Verhältnisse derer, die schliesslich ihre Kosten zu tragen haben. Ueber diesen Punkt war auf dem Reklamekongress ein Mann zu hören, der vom Standpunkte des praktischen Inserenten sprach und zu verzeihen hat, wenn ein Mensch Angstschreie ob der astronomischen Zahlen seines Pressbudgets, seiner Inseratkosten, ausstosse. Die Konsumgenossenschaft braucht nicht einmal in die Nähe solcher Reklame zu kommen. Ihre Reklame ist Bekanntmachung, Werbung und Erziehung innerhalb ihres Kreises, nicht ausserhalb ihres Arbeitsgebiets. Triebe die Konsumgenossenschaft Reklame ins Blaue hinein, wäre sie Lockung spekulativer Natur, so würde sie damit von ihrem Wesen abirren.

Auch dort, wo etwa die Konsumgenossenschaft mit dem Zeitungsinserat von sich und ihren Lesern spricht, wendet sie sich immer an ihre Mitglieder. Und wenn Inserat, Plakat, Ausstellung oder andere Demonstrationen eine Wirkung über den Kreis der Mitglieder hinaus haben, so bleibt diese Wirkung gewolltermassen ganz im Reiche der Ideale, solange der von der Konsumgenossenschaftsidee erfasste Verbraucher nicht in den Kreis der konsumgenossenschaftlichen Organisation getreten ist. Methode und Wirkung der konsumgenossenschaftlichen Reklame, besser gesagt Werbung, bestimmen auch Umfang und Kosten der Werbung. Hier können Ausgaben und Wirkung in Einklang gebracht werden. Sollten Ueberspitzungen vorkommen, was beim Inserat immerhin möglich ist, so kann die Besinnung auf das Wesen der konsumgenossenschaftlichen Wirkungsweise den Fehler erkennen lassen. Das Tempo im Beseitigen des Fehlers möge durch die Einsicht in die sehr zweifelhafte Ergiebigkeit allzu nervöser Propaganda, allzu geschäftiger Reklame bestimmt werden. Schliesslich bestimmen Methode, beabsichtigte und mögliche Wirkung konsumgenossenschaftlicher Werbung auch die Formen der Werbung. Gewiss müssen geläuterter Geschmack, Formen- und Farbensinn, vor allem aber das völlige Verwachsen der Werbung mit der konsumgenossenschaftlichen Idee erst einmal vorhanden sein, um die konsumgenossenschaftliche Reklame möglich zu machen.

Es mag hier und da an den genannten Voraussetzungen fehlen, manchmal mögen die Werbetalente nur bis zur Nachahmung privatwirtschaftlicher Reklamemethoden reichen. Aber ein Blick auf das durch die zentrale Organisation der Konsumvereine geschaffene Beispiel lehrt, wie es zu machen ist. Vornehm sein heisst, ein Ding in seiner wirklichen Verfassung zeigen, von ihm nichts anderes als vorhanden behaupten, als was vorhanden ist. Vornehm sein heisst, eindeutig und wahr sein. Spricht man von den Werbemitteln der Grosseinkaufsgesellschaft, so nennt man sie gern vornehm. Mit Recht, denn sie sagen, was ist, sie versprechen nicht mehr, als gehalten werden kann. Sie brauchen das auch nicht, weil sie niemals der spekulative Ausdruck von Absatzorgan und Geldangst sind. Die Flagge deckt die Ware, und beide fahren gut dabei. So wird es auch mit aller Werbung durch Konsumgenossenschaften sein, wenn die Werbung aus dem Wesen der Verbraucherbewegung herauswächst. Dabei erhalten sich die Konsumgenossenschaften ihr ruhiges Gewissen gegenüber der masslosen Verschwendung in der Reklame.

Ergebnisse der Unfallstatistik im Jahre 1923—1927.

Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt veröffentlichte den zweiten Band ihrer statistischen Untersuchungen über die von ihr behandelten Versicherungsfälle, umfassend die Zeit von 1923—1927. Der erste Band hatte sich mit den Jahren 1918 bis 1922 befasst, d. h. mit den ersten fünf Tätigkeitsjahren des Unternehmens überhaupt. Da die erste Periode in mancher Hinsicht als Versuchsperiode angesehen werden muss, haben die Ergebnisse dieser Zeit vielfach Zufallscharakter. Dagegen kommt den Zahlen, die im vorliegenden zweiten Band verarbeitet sind, schon weit mehr Allgemeingültigkeit zu.

Die Zahl der gemeldeten sowohl als der entschädigten Unfälle war während der ganzen Berichtsperiode in ständigem Steigen begriffen. 1923 wurden 76,842 Betriebs- und 21,063 Nichtbetriebsunfälle, 1927 dagegen 94,200 Betriebs- und 28,528 Nichtbetriebsunfälle entschädigt. Auch die Unfälle, die zu — versicherter — Invalidität oder zum Tode führten, nehmen an sich stetig zu, dagegen bleiben sie im Verhältnis zu den Gesamtunfällen ziemlich konstant. Bei den Betriebsunfällen schwanken die Invaliditätsfälle zwischen 32 und 35, die Todesfälle zwischen 3,1 und 3,8‰, bei den Nichtbetriebsunfällen die Invaliditätsfälle zwischen 30 und 33 und die Todesfälle zwischen 6,1 und 7,3‰. Währenddem also die Invaliditätsfälle bei beiden Versicherungsarten ungefähr gleich zahlreich sind, erreichen die Todesfälle ausserhalb des Betriebes relativ ungefähr das Doppelte der auf den Betrieb entfallenden Zahl. Die Nichtbetriebsunfälle sind also, wenn auch an Häufigkeit weniger zahlreich als die Betriebsunfälle, in ihren Auswirkungen durchschnittlich schlimmer. Das zeigt sich auch daran, dass sie im allgemeinen zur Heilung längere Zeit erfordern.

Im Durchschnitt erleidet jährlich jeder fünfte Versicherte, oder mit andern Worten innerhalb eines Jahrfünfts jeder einzelne Versicherte einen Unfall. Die Arbeitstage, die dadurch verloren gehen, beziffern sich auf etwa 20, d. h. über drei Arbeitswochen. Die Versicherungsleistungen machen etwa 2½% der Lohnsumme (2% für die Betriebsunfälle allein) aus. Von diesem Mittel weichen immerhin die Extreme nach beiden Seiten ganz merklich ab. Währenddem z. B. in den Sägereien die Entschädigungen in Prozenten der Lohnsumme 10,84, in den Sägereien mit Nebenbetrieben, die nicht der Holzindustrie angehören, 13,09, beim Abbruch von Hochbauten 13,46 und beim Holzfällen und Holztransport gar 16,57 erreichen, betragen sie in der Gruppe Tuch- und Bandfabrikation ohne Weberei, Stickereiexportgeschäfte, Stickereiaufmachung und Handweberei nur 0,19, beim kaufmännischen und technischen Personal nur 0,17, in der Gruppe Kettenstich-, Lorraine- und Handstickerei und Modegeschäfte nur 0,15, in der Etablissage und Terminage der Uhrenfabrikation und der Schuhschäftefabrikation nur je 0,1 und beim Bureaupersonal der Transportanstalten gar nur 0,06.

Die Entschädigungen, die die Versicherungsanstalt zu leisten hat, zerfallen in Heilkosten, Lohnentschädigungen, Invalidenrenten und Hinterlassenenrenten. Heilkosten und Lohnentschädigungen einerseits und Renten anderseits erfordern je ungefähr die Hälfte des Gesamtaufwandes. Die versicherte Lohnsumme belief sich in der fünfjährigen Periode 1923—1927 auf 9281 Millionen Franken, das Total der Versicherungsleistungen auf Fr. 233,189,000.— oder, wie schon erwähnt, 2,5% der Lohnsumme. Die auf den einzelnen Unfall entfallenden Heilkosten bewegen sich in langsam abnehmender Richtung, ebenso die Dauer der ärztlichen Behandlung und die Heilkosten je Tag. Dagegen nehmen die Renten aus begreiflichen Gründen von Jahr zu Jahr zu.

Aus den bisher angeführten Zahlen geht hervor, welche Bedeutung den Unfällen nicht nur in sozialer, sondern auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht zukommt, und welch grosses Interesse deshalb besteht, die Häufigkeit und Auswirkung der Unfälle zu verringern. Die Unfallversicherung kann auf zwei Wegen herbeigeführt werden, von der Seite «Mensch» und von der Seite «Maschine». Der Arbeitgeber wird im allgemeinen eher für Verbesserungen auf der Seite «Mensch», der Arbeitnehmer dagegen eher für erhöhte Schutzvorrich-

tungen an den Maschinen eintreten. Zweifellos kann dem Problem von beiden Seiten zu Leibe gegangen werden. Da es dagegen von der Seite Maschine besser zu erfassen ist, muss doch in erster Linie vor Leichtsinn in dieser Hinsicht gewarnt werden. Durch die Unfallversicherungsanstalt angestellte Versuche und Unternehmungen haben den Beweis erbracht, dass eine ganz beträchtliche Verminderung der Unfallhäufigkeit tatsächlich möglich ist. So sind die Augenunfälle an Schmirgelscheiben von 2,0% der Betriebsunfälle im Jahre 1920 auf 0,33% im Jahre 1927, die Kreissägeunfälle in Prozenten der Unfälle an Holzbearbeitungsmaschinen von 43 im Jahre 1919 auf 33 im Jahre 1928, die Unfälle an Stanzen und Pressen von 16,7‰ der Gesamtunfälle der Metallindustrie an Maschinen im Jahre 1923 auf 9,9‰ im Jahre 1927 zurückgegangen.

Die Beurteilung von Unfällen, vor allem aber der Dauer und des Grades der dadurch hervorgerufenen Arbeitsunfähigkeit oder Invalidität, hängt stark vom persönlichen Ermessen ab. Das ist denn auch der Hauptgrund, den die Gegner einer obligatorischen Unfallversicherung vorbringen. Tatsächlich ist nicht zu bestreiten, dass das Obligatorium zu Missbräuchen aller Art führt. So liess sich z. B. feststellen, dass in der Metallindustrie diejenigen Betriebe, die ihren Arbeitnehmern zu der 80% des Lohnausfalles betragenden Versicherungsleistung eine Zusatzversicherung ausrichten, eine durchschnittliche Unfallkrankheitsdauer von 14,0 Tagen in der Betriebsunfall und 15,8% Tagen in der Nichtbetriebsunfallversicherung aufweisen gegenüber nur 12 bezw. 13,3 Tagen, die für die Betriebe ohne Zusatzversicherung ermittelt wurden. Aber Missbräuche treten überall zu Tage, wo der Mensch seinen Fuss hinsetzt, und es fragt sich nur, ob die Segnungen der obligatorischen Unfallversicherung die Misstände, die mit ihr auftreten, nicht bei weitem überwiegen. Im übrigen gibt es auch Möglichkeiten, diesen Missbräuchen entgegenzutreten, und die Unfallversicherungsanstalt gibt sich redlich Mühe, diese Möglichkeiten ausfindig zu machen. Schon heute sind bereits schöne Fortschritte zu verzeichnen. So konnte z. B. die mittlere Dauer der bezahlten Arbeitsunfähigkeit bei der Betriebsunfallversicherung von 17,1 Tagen im Jahre 1923 auf 14,8 Tage im Jahre 1927 heruntergedrückt werden, und bei der Nichtbetriebsunfallversicherung liegen die Verhältnisse ähnlich. Auch die Kosten der ärztlichen Behandlung machen 1927 pro Tag nur Fr. 3.70 aus gegenüber noch Fr. 3.90 im Jahre 1923. Weitere Verbesserungen werden angestrebt. Infolge der nicht geringen Belastung der schweizerischen Volkswirtschaft durch die Unfallprämien sind alle Verbesserungen nach dieser Richtung sehr zu begrüssen.

Als die Unfallversicherungsanstalt ihre Tätigkeit aufnahm, konnte sie ihre Prämienberechnungen nur auf sehr mangelhafte Grundlagen aufbauen. Die Folge war, dass sich in vielen Fällen die tatsächlichen Verhältnisse als bedeutend günstiger erwiesen als die erwartungsmässigen, und demzufolge teilweise beträchtliche Prämienreduktionen vorgenommen werden konnten. Auch im Jahre 1930 werden in verschiedenen Gefahrenklassen Ermässigungen eintreten, darunter in der namentlich für grössere Konsumvereine nicht unwesentlichen Klasse 52a «Allgemeine Lager- und Handelsbetriebe». Die Schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft ermächtigt uns, dieses «Geheimnis» schon heute unsern Verbandsvereinen preiszugeben.

Konsumgenossenschaft Biel.

(hw-Korr.)

Das am 30. Juni zu Ende gegangene 37. Geschäftsjahr kann zu den guten Jahrgängen der genossenschaftlichen Tätigkeit gezählt werden. Der Bericht darüber erzeigt eine ansehnliche Umsatzsteigerung und ruhige Entwicklung des Unternehmens. Speziell erwähnenswert ist die Tatsache, dass die seit Jahren angestrebte Alters- und Invalidenversicherung für das Personal verwirklicht und ihr noch die Hinterbliebenenversicherung beigefügt werden konnte. Die Behandlung der laufenden Geschäfte erforderte drei Sitzungen des Genossenschaftsrates und 32 des Verwaltungsrates.

Die Genossenschaft zählt 6798 Mitglieder, das sind ca. 55% der Familien des Tätigkeitsgebietes von Biel und Umgebung. Eintritte waren 611 zu verzeichnen, Austritte 379 und Ausschlüsse wegen Nichtbezug von Waren 153, ergibt eine Vermehrung von 79 Mitgliedern. Papiersoldaten werden regelmässig ausgemerzt.

Es stehen 157 Angestellte im Dienste der Genossenschaft, wovon ca. ein Dutzend nur aushilfsweise.

Die Zahl der Ablagen hat sich um eine vermehrt durch Eröffnung des zweiten Spezialgeschäftes für Molkereiprodukte, das in den ersten 5½ Monaten seines Bestehens Fr. 28,586.— Einnahmen erzielte und damit seine Existenzberechtigung ausgewiesen hat. In den 34 Verkaufsläden der Genossenschaft wurden 88,6% des Gesamtumsatzes eingenommen, im Durchschnitt je Ablage Fr. 121,572.— und je Verkäuferin Fr. 46,808.—. Die verbleibenden 11,4% des Umsatzes wurden als Migros-Lieferungen direkt in die Wohnung der Besteller geführt, in der Hauptsache Brennmaterialien und Getränke. Die Milch wird nur in den Ablagen ausgeschenkt. 12 Ablagen befinden sich in eigenen Liegenschaften. Die durchschnittliche Mietzinsbelastung für die Verkaufsläden beträgt 1,8% der Einnahmen. Die Liegenschaften haben sich um ein Geschäfts- und Wohnhaus an der Marktgasse und um einen Bauplatz am Beundenweg vermehrt. An der Marktgasse wurde das bereits erwähnte Milchgeschäft eingerichtet, ferner das bisherige Spezereimagazin von der Neumarktstrasse dorthin verlegt und in letzter Zeit auch das Haushaltungsartikelgeschäft vom Bahnhofplatz. Auf dem erworbenen Bauplatz am Beundenweg in Madretsch ist ein Geschäfts- und Wohnhaus im Bau, in welches die dortige Ablage verlegt werden soll, weil das bisherige Lokal zu klein geworden ist.

Mit Ausnahme der Bäckerei haben alle Betriebe Umsatzvermehrungen aufzuweisen, die grösste das Brennmaterialgeschäft, dem der sehr strenge Winter zutatten kam. Eine über dem Durchschnitt stehende Vermehrung weist auch das Manufakturwarengeschäft auf. Sein Umsatz steht mit Franken 472,330.— um mehr als 10% über dem vorjährigen. Im Schuhgeschäft ist der Umsatz um 7% auf Fr. 276,879.— gestiegen. Das Lager hat sich mehr als einmal umgesetzt und ist daher auf ein normales Mass reduziert worden. Der Betrieb kann nun als saniert angesehen werden. Bei der Bäckerei ging der Umsatz zurück, weil der Brotpreis von 55 auf 50 Cts. sank und weil der Brotverkauf auch quantitativ um 8% zurückging, wogegen das Kleingebäck in der Stückzahl eine Vermehrung von 25% aufweist. Es wurden 489,236 kg Brot und 223,632 Stück Kleingebäck hergestellt.

Der Totalverkauf aller Betriebe erreicht die Summe von Fr. 4,594,973.— und ist um Fr. 294,414.— oder 6,8% höher als im Vorjahr. Da der Lebensmittelindex einen kleinen Rückgang aufweist, wurden tatsächlich auch mehr Waren verkauft. Auf die Mitgliederzahl berechnet, ergibt sich ein durchschnittlicher Bezug von Fr. 676.— je Mitglied.

Vom Verband schweiz. Konsumvereine in Basel wurden für Fr. 2,074,113.— Waren bezogen, das sind ca. 60% des gesamten Bedarfs. Diese Bezüge berechtigten die Genossenschaft, vier Mitglieder für je eine Woche unentgeltlich in das neue Ferienheim des V. S. K. in Weggis zu entsenden, wofür vier treue Genossenschafterinnen ausgelost wurden. Dieselben haben sich über ihren Aufenthalt daselbst sehr lobend ausgesprochen.

Die Unkosten erreichten den Betrag von Franken 833,051.—. Dieselben sind um 5,8% gestiegen, oder 1% weniger als der Umsatz, so dass sich das Verhältnis zum Umsatz auf 18,1% reduziert hat, gegen 18,4% im Vorjahr. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Betriebsrechnung zum ersten Mal mit einer Jahresprämie für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung belastet ist.

Die erzielten Ueberschüsse entsprechen fast durchwegs dem vermehrten Umsatz. Einzig die Liegenschaften-Ertragsrechnung ergibt einen Verlust von Fr. 7193.—, herrührend von ausserordentlichen Reparaturen an zwei Liegenschaften, welche zum Teil als wertvermehrende Aufwendungen hätten kapitalisiert werden können. Auf den Mobilien wurden 10% und auf den Liegenschaften 0,5—1% des Erwerbspreises abgeschrieben, auf den Lastwagen 15%, zusammen Fr. 37,113.—.

Nachdem der Gewinn- und Verlustrechnung noch Fr. 49,000.— als Abzahlung an die Einkaufssumme für die Personalversicherung belastet wurden, verbleibt ein Ueberschuss von Fr. 231,563.55.

Die Bilanz weist in den Aktiven folgende Posten auf: Warenlager Fr. 1,126,255.36, Kassabarschaft und Bankguthaben Fr. 508,081.18, Guthaben für Warenlieferungen Fr. 19,869.70, Wertschriften und Beteiligungen Fr. 112,307.—, Mobilien Franken 86,000.—, Liegenschaften Fr. 1,145,521.— (Grundsteuerschatzung Fr. 1,501,340.—).

Die Passiven erzeigen 1. Eigenkapital Fr. 611,951.88 (Anteile Fr. 270,311.21, diverse Reserven Fr. 341,640.67), 2. Fremdkapital Franken 2,154,518.81 (Spareinlagen und Obligationen Fr. 1,281,913.45, Hypotheken Fr. 603,363.45, Kreditoren Fr. 247,662.90, ausstehende Zinsen Fr. 13,386.45, Wertmarken und Transitoren Fr. 8192.56), 3. Betriebsüberschuss Fr. 231,563.55. Total Bilanzsumme je Fr. 2,998,034.24.

Vom Betriebsüberschuss werden den Reserven Fr. 30,880.41 zugewiesen (um welchen Betrag sich die oben angegebenen Reserven noch vermehrten), Fr. 200,400.— den Mitgliedern rückvergütet (6% auf Fr. 3,340,000.— eingeschriebenen Bezügen) und Fr. 283.14 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Auszahlung der Rückvergütung erfolgt in Wertmarken in den Verkaufsläden ab 16. Oktober.

Gemäss Antrag der Kontrollstelle hat der Genossenschaftsrat in seiner Sitzung vom 31. August a. c. den Geschäftsbericht und die Rechnung unter Dechargeerteilung an die verantwortlichen Organe genehmigt. Herrn Verwalter Walther, der Frauenkommission, sowie dem gesamten Personal wurde der beste Dank ausgesprochen.

Anschliessend an den Geschäftsbericht veröffentlicht die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Ryser, den 7. Jahresbericht über die Tätigkeit dieser Behörde. Wir entnehmen den interessanten Ausführungen folgendes:

Wie früher, verwendeten wir die meiste Zeit auf die Heranziehung Aussenstehender zur Konsumgenossenschaft; einige hundert Wohnungen wurden zu diesem Zwecke von uns Frauen im Berichtsjahr aufgesucht, und die unterschriebenen Beitrittserklärungen mit Freuden weiter geleitet. Zum ersten Mal wendeten wir unser Interesse auch den säumigen Mitgliedern zu, denn stete persönliche Fühlungnahme mit den Genossenschaftsangehörigen erschien uns ebenso wichtig, wie die Gewinnung Fernstehender. Die fortwährende Umsatzvermehrung war uns Triebfeder zu neuen Taten. So zogen wir auch mit Bestellzetteln für unser Brennmaterialiengeschäft von Haus zu Haus. Es zeigte sich aber, dass der überaus strenge Winter ein viel besserer Propagandist war; wir Kommissionsmitglieder erklärten uns geschlagen, verzogen uns hinter den warmen Ofen und überliessen das Feld dem gestrengen Herrscher.

Nebst einer gemeinsamen Sitzung mit den Quartierkommissionen fanden wir uns 12 mal im engern Kreise zusammen. Wir hörten einen sehr instruktiven Vortrag über schmackhafte und billige Menus in der gemüsearmen Zeit, konnten uns sonst aber wenig mit hauswirtschaftlichen Fragen beschäftigen, da wir wichtigere genossenschaftliche Probleme zu studieren und diskutieren hatten.

Wir stellten dem Verwaltungsrat Antrag über die Einführung der Warenlieferung ins Haus, für die vom Konsumladen entfernt wohnenden Mitglieder. Wir sind in dieser Hinsicht dem Privathandel gegenüber im Nachteil, der beweglicher ist und sich der heute immer mehr zunehmenden Bequemlichkeit so vieler Hausfrauen rasch angepasst hat durch Hauslieferungen. Der vielen Schwierigkeiten wegen, welche diese Neuerung in unserm Betrieb bedingen würde, konnte der Verwaltungsrat dem Wunsch der Frauenkommission vorläufig nicht entsprechen, um so weniger, als durch Eröffnung mehrerer Läden in Aussenquartieren der Hausbelieferungsdienst weniger dringend wird.

Eine harte Knacknuss bedeutete für uns das Studium der Frage: «Was können wir tun, um Familien, welche beim Krämer tief in der Kreide stecken, für uns zu gewinnen?» Die Hilfeleistung in dieser Sache ist ein zweischneidiges Schwert. Wir kamen nach gründlicher Prüfung zu dem Schlusse, dass nur in vereinzelten Fällen ein Entgegenkommen der Konsumgenossenschaft durch Vorschussgewährung angezeigt ist, dort, wo der feste Wille vorhanden ist, vom Krämer loszukommen, Mitglied der Genossenschaft zu werden und damit das System der Barzahlung dauernd anzuerkennen.

Um den treuen Genossenschafterinnen und Müttern einer zahlreichen Kinderschar den Aufenthalt im Ferienheim Weggis ermöglichen zu können, erklärten sich die Mitglieder der Frauenkommission bereit, die Kinder für die Zeit der Abwesenheit der Mutter zu sich zu nehmen und im eigenen Haushalt zu betreuen. Wir werden uns damit viel Mühe und Sorgen aufladen, hoffen aber, den geplagten Müttern, die ein Ausspannen am allernötigsten haben, einen Dienst zu erweisen.

Der neu eröffneten Genossenschaft für Möbelvermittlung statteten wir in corpore einen Besuch ab. Wir waren erstaunt über die Leistungsfähigkeit des Geschäftes, die sich in grosser Auswahl, form-

schönen Möbeln und Preiswürdigkeit des Gebotenen ausdrückt. Speziell dankend erwähnt sei die zuvorkommende, freundliche Führung des Verwalters; Genossenschaftsmitglieder dürfen sich bei Bedarf vertrauensvoll an diese Zweckgenossenschaft des Verbandes wenden.

Zur hauswirtschaftlichen Tätigkeit übergehend, veranstalteten wir vom 8.—13. Oktober einen Kurs für Rohkost und vegetarische Platten, dem viel Interesse entgegengebracht wurde. Ein öffentlicher Vortrag über «Praktische Ernährung» leitete die Veranstaltung ein, die gemeinsam mit dem Verein zur Hebung der Volksgesundheit durchgeführt wurde.

Die Stellung der Sozialdemokratie zur Konsumvereinsbewegung.

Der Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz hat am 21. September in Bern eine Sitzung abgehalten, die sich vor allem mit den Geschäften des nächsten Parteitages zu befassen hatte. Dabei kamen auch die Beziehungen zwischen der Partei und den Genossenschaften zur Erörterung. Es wurde ein ausführliches Referat von Herrn Heeb (Zürich) angehört, über das die Parteiblätter einen zusammenfassenden Bericht veröffentlichen. Demnach äusserte der Referent folgende Auffassungen:

Die Kritik am Verband schweizerischer Konsumvereine ist so lange wertlos, als die Sozialdemokraten nicht samt und sonders ihren Mann stellen und ihren Einfluss in den lokalen Genossenschaften geltend machen, indem sie der Genossenschaft auch ihre Kaufkraft zuwenden und als Genossenschafter, ohne irgendwelche Beeinträchtigung des wohlverstandenen Interesses der Genossenschaften, ihre sozialistische Ueberzeugung zum Ausdruck bringen. Die Partei muss verlangen, dass alle Genossen, namentlich diejenigen, die in den Genossenschaftsbehörden tätig sind, ihre Parteipflicht erfüllen.

Auf Grund der Ausführungen des Herrn Heeb wurde beschlossen, die aufgeworfenen Fragen weiterhin zu prüfen, das Traktandum selbst aber am Parteitag vorläufig noch nicht zu behandeln.

Süsser Most für durchs ganze Jahr.

Wir dürfen eine starke schweizerische Obsternte erwarten — eine Tatsache von höherer wirtschaftlicherer Bedeutung, als man so gemeinhin annimmt. Eine mittlere Jahresernte liefert 37,000 Wagenladungen Aepfel und 18,000 Wagen Birnen. Ein Güterzug von Genf bis Romanshorn würde diesen Reichtum kaum fassen. Welch ein Segen liegt in diesen Zahlen verborgen! Wissen wir doch heute, dass dem unvergorenen Obstsaft ein Energiewert (in Kalorien, also in motorischer Kraft) innewohnt, welcher dem der Milch nahekommt. Dazu kommt der gesundheitliche Wert, begründet durch das Gleichgewicht der enthaltenen Nährstoffe und ihre rasche Umsetzbarkeit.

Und doch sehen unsere Bauern vielerorts dem Obstleset mit Sorgen entgegen: Ob wir der Arbeit Herr werden? Wird der Preis die Arbeit lohnen? Und die Konsumenten sind Zweifler geworden, ob der Enttäuschung, die ihnen so manches gute Obstjahr schon gebracht hat: Sie fürchten, dass die Handels- und Transportkosten den Preis doch wieder so erhöhen werden, dass das bescheidene Haushaltungsbudget eine verdriessliche Beschränkung des Quantums fordert.

Dieses Missverhältnis zwischen Produktion und Verbrauchsmöglichkeit ausgleichen zu helfen, gehört zu den wichtigen und dankbaren Aufgaben der Konsumvereine und der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die sich gerade im Obstumsatz wirksam in die Hände arbeiten können.

Dass man auf Seite der Produzenten und ihrer Handelsorganisationen das Gebot der Zeit erkannt hat, beweisen die Beschlüsse einer heurigen Abgeordnetenversammlung. Der Verband ostschweiz. landw. Genossenschaften hat einen Kredit von 1½ Millionen Franken angesetzt für folgende Einrichtungen:

1. Kühlräume für Tafelobst;
2. Süssmosterei modernster Ausrüstung, Tagesleistung 8000 kg Mostobst;
3. Dörrerei, Tagesleistung 5000 kg Rohobst.

Auch auf Seite der Konsumenten, in den einzelnen Haushaltungen, ist eine verbesserte Aufbewahrung wünschbar. Wie wäre es, wenn die Ratschläge über Konservierung, die gelegentlich im «Genossenschaftlichen Volksblatt» erscheinen, in einer Beilage — Obstnummer — zusammengestellt und ergänzt würden als erwünschter Ratgeber für unsere Genossenschafter zur Zeit des Einkellerns? Dabei dürfte auch die flüssige Konservierungsform ihren Platz bekommen: Der Süssmost.

Die Verwaltungskommission des V. S. K. hat sich mehrmals gewillt erklärt, der Vermittlung von naturreinen Fruchtsäften in verschiedenen Gebinden volle Aufmerksamkeit zu schenken. So haben es die einzelnen Konsumvereine einfach. Sie können ihre Bestellung für Süssmost dem III. Departement aufgeben und haben alle Gewähr guter Bedienung. Freilich genügt es nicht, ein Süssmostlager an verborgener Stelle des Kellers zu haben. Zum ersten muss die Kundschaft von dem noch vielen Mitgliedern unbekannten Artikel Kenntnis erhalten und zu einer Kostprobe ermuntert werden. Zum zweiten muss sich das Personal, vor allem der Magaziner, gewissenhaft unterrichten über die fachkundige Behandlung und Lagerung. Ist diese schon beim Gärmost nicht gleichgültig, so verlangt der edlere alkoholfreie Saft noch grössere Sorgfalt und Kenntnis. Gerade diese Kenntnis aber gibt der Sache für den Anfänger wie für den Kundigen Reiz, führt zur Genugtuung des Kenners. Vor allem muss der Magaziner wissen, welche Lagerungsform seinem Lagerraum am besten angepasst ist. Ueber alle Fragen, die den Vollmost, also den unvergärten Apfel- und Birnensaft betreffen, gibt erschöpfende Auskunft das Süssmostbüchlein, in vierter Auflage neu herausgegeben von der Genossenschaft für gärungslose Obstverwertung, Zug. Preis Fr. 1.50.

Der eine oder andere Konsumverein, der seinen Sitz in obstreicher Gegend hat, vielleicht gerade in der Nähe einer grossen Obstkellerei, fasst die Gelegenheit noch unternehmungslustiger an und geht dazu über, den billigen Saft selber zu entkeimen und seine eigenen Fässer, seine grossen Glas- und Aluminiumbehälter damit einzufüllen. Auch in diesem Fall gibt das genannte Süssmostbüchlein zuverlässigen Rat. Es berichtet über die verschiedenen Heizverfahren (Offenverfahren), über die Dampfverfahren und die Sterilisiermethoden mit Hilfe des elektrischen Stromes, sowie über die fahr-

baren Sterilisierherde («Süssmostkanonen»!). Für den Anfang ist es wohl unerlässlich, einen erfahrenen Gewährsmann beizuziehen. Eine gute Vermittlungsstelle für Fachleute ist neben der erwähnten Zuger Genossenschaft die Bernische Genossenschaft für alkoholfreie Obstverwertung mit Sitz in Bern (Kirchbühlweg 22).

Vom Finanzdepartement ist letzthin allen Schulen ein Plakat gesandt worden. Eine Variante desselben zeigt eine endlose Viehherde, die dem Abgrund zuschreitet und stürzt. Darunter steht als Text: «Durch die Unterstützung der Alkoholiker und ihrer Opfer erwächst dem schweizerischen Armenwesen eine jährliche Last von 20 Millionen Franken. So wird jahraus, jahrein eine Summe ausgeworfen, die dem Werte einer Rindviehherde von 25,000 Stück Vieh entspricht.» Es ist wohl nichts dagegen einzuwenden, wenn die Lehrer zum Kampfe gegen den Alkoholismus aufgerufen werden. Aber ebenso viel wie die theoretische Schnapsbekämpfung richtet die praktische Arbeit für die Erhaltung der naturreinen Obstsäfte aus. Darum ist es so wichtig, dass die Verbandsleitung des V. S. K. auf die Vermittlung aller für den Konsum bestimmten Spirituosen und auch auf die Vermittlung von künstlichen Surrogaten von Getränken verzichtet zugunsten unserer einheimischen Früchte. Schon heute ist jedes siebente Glas Most, das getrunken wird, ein Glas Süssmost, und Hunderte von Wagen voll herrliche Rotbäckler und Goldbirnen werden auf diese Weise vor der Verschnapsung gerettet. Und wenn auch noch nicht jede technische Frage gelöst ist, so dürfen sich doch die Konsumvereine sagen, dass sie mit umsichtiger Beteiligung an der Süssmostvermittlung in eine zukunftskräftige Bewegung im Dienst der Volksgesundheit eingetreten sind.

Ueber die Erfahrungen, auch in technischer Hinsicht, entwickelt sich wohl im «Schweiz. Konsum-Verein» bald ein lebhafter Meinungsaustausch.

E. Frautschi.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die Katastrophe der Frankfurter Versicherungsgesellschaft ist ein Schulbeispiel für den moralischen Niedergang des heutigen Grosskapitalismus. Die Urheber dieses Zusammenbruchs haben sich alle jene Hintertüren zunutze gemacht, die der moderne Grosskapitalismus in das früher klare und übersichtliche Recht der Aktiengesellschaft gebrochen hat, um sich Sondervorteile zu verschaffen, den Feufer und das Weggli zugleich zu haben. Die Ausgabe von Vorzugsaktien, die Verschachtelung von Gesellschaften in einander, alles dies hat man in Frankfurt geübt und hat ein Musterbeispiel dafür geliefert, wie leicht sich diese Praktiken zur vollkommenen Täuschung selbst der berufenen Fachleute verwenden lassen. Jetzt schreien die getäuschten Aktionäre Zetermordio und wollen den Verwaltungsrat haftpflichtig machen. Jetzt protestieren sie mit Entrüstung dagegen, dass man die Inhaber der mit guter Goldmark eingezahlten Aktien durch die Stimmen der mit wertloser Papiermark erworbenen Aktien majorisieren will. Als die kleinen Sparer in der deutschen Inflation um ihr bischen Geld geprellt wurden, da ging einem das nichts an, denn es waren nur andere Leute, die zu Schaden kamen. Als die wenigen gewissenhaften Finanzschriftsteller, die es kurioserweise noch gibt, darauf hinwiesen, dass die sogenannten Vorzugsaktien nichts weiter als eine mit patriotischen Beklemmungen maskierte Entrechtung der kleineren Aktionäre sind, rührte sich keine Hand. Die endlose Verschachtelung von Gesellschaften über Gesellschaften in einander fand man ganz in der Ordnung. Sich um genaue Begriffe von Recht und Billigkeit zu bemühen, trägt kein Geld ein, ist also ganz zwecklos. Doch als der gewohnte Dividendensegen plötzlich ausbleibt und die kostbaren Wertpapiere sich plötzlich als Makulatur erweisen, fällt der Kapitalist aus den Wolken. Jetzt sollen die Bösewichter zur Rechenschaft gezogen werden, die so schamlos waren, sich auf Kosten seines eigenen Geldbeutels zu bereichern.

Der Frankfurter Fall wird wohl nicht der letzte sein und der Kapitalist von heute wird damit rechnen müssen, dass die Enttäuschungen noch häufiger sein werden wie in der Vorkriegszeit. Denn man hat durch die modernen Praktiken in das früher einfache und gradlinige Aktienrecht eine Anzahl krummer und dunkler Gänge gebohrt, die sich vortrefflich zu lichtscheuen Operationen benutzen lassen. Und je mehr solcher krummer Wege es gibt, desto mehr werden sie auch begangen, je mehr Gelegenheit zum Unrechttun geschaffen wird, desto mehr Unrecht wird verübt werden. Nachdem die Obligationäre entrechtet wurden, kommen auch die Aktionäre an die Reihe. Die Spatzen pfeifen es von den Dächern, dass die Achtung vor dem Recht der Aktionäre bei manchen Verwaltungen von Aktiengesellschaften auf den Nullpunkt gesunken ist. Selbst bei den deutschen Grossbanken ist es Gebrauch, die gesamten Verwaltungsunkosten in einer einzigen Summe von fünfzig, sechzig, siebzig Millionen Mark auszuweisen, und den Aktionär völlig im Dunkeln darüber zu lassen, wie sich diese Kosten zusammensetzen und welches die hauptsächlichsten Nutzniesser dieser Riesenausgaben sind. Die vornehmste Aktiengesellschaft des Landes, die Reichsbank, geht in dieser Hinsicht mit dem schlechten Beispiel voran und lässt das deutsche Volk, das ihr das Notenprivileg und damit die Möglichkeit zu fast unbegrenzten Gewinnen verliehen hat, über die Verwendung dieser Gewinne genau so im Dunkeln wie eine autokratisch geleitete Privatbank.

Noch nützlicher für den Grosskapitalismus hat sich jenes Verschachtelungssystem erwiesen, das die Frankfurter Versicherung so schmählich zu Fall gebracht hat. Mit Hilfe des Majoritätsprinzips kann bekanntlich ein Kapitalist mit nur sechs Millionen Franken Aktien eine Gesellschaft von 11 Millionen Franken Kapital unbedingt beherrschen, das heisst über das Kapital der übrigen Aktionäre verfügen, als ob es sein eigenes wäre. Dank der modernen Verschachtelung der Gesellschaften kann er mit diesen elf Millionen wieder die Mehrheit in einer andern Gesellschaft mit 21 Millionen Franken an sich bringen und diese wieder zum Erwerb der Mehrheit einer Gesellschaft mit möglicherweise vierzig Millionen Kapital benutzen, so dass er mit sechs Millionen eigenem Kapital das sechsfache Fremdkapital beherrschen und für seine Zwecke ausnützen kann. Dabei braucht er in den meisten Fällen nicht einmal die Mehrheit, sondern ein Besitz von etwa einem Drittel genügt in der Regel schon, um seinem Besitzer in einer Aktiengesellschaft die herrschende Stellung zu verschaffen. Wenn noch hinzu kommt, dass man mit dieser Verschachtelung auf die verschiedenste Weise die Steuerbehörden prellen kann, die Gewinne von

einem Ort, wo sie nicht gewünscht sind, an einen andern verschieben kann, wo man noch besser das Fett von der Suppe abschöpfen kann, so ist die Vorliebe des Grosskapitalismus für diese Verschachtelung von Aktiengesellschaften in- und durcheinander schon begreiflich.

Weniger begreiflich ist es dabei, dass der Staat sich die Gelegenheit entgehen lässt, hier ein gutes Werk zu tun und sich zugleich eine reichliche Einnahmequelle zu erschliessen. Wenn man nur alle Aktiengesellschaften nach ihrem Kapital besteuern wollte, dann müssten wenigstens bei der Verschachtelung der Gesellschaften, wo man das Kapital durch einen Federstrich verdoppelt, wenigstens auch doppelte Steuern gezahlt werden und das würde manchen Leuten mit nicht ganz lauteren Absichten dies neumodische Geschäft etwas verleiden. Es scheint aber, als wolle es noch lange dauern, bis dem Gesetzgeber das Licht einer solchen Erkenntnis aufgehen werde.

Genossenschaftliches Bildungswesen

Genossenschaftliches Seminar.

Die zweite Kurswoche (vom 23.—28. September) erhielt eine etwas andere Zusammensetzung. Verwalter und Vorstandsmitglieder dominieren. Immerhin sind eine ganze Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der ersten Woche auch für den zweiten Kursteil eingeschrieben. Neu hinzugekommen sind 32 Personen, so dass die einzelnen Vorträge wiederum 70—80 Teilnehmende zählten.

Waren die Vorträge der ersten Woche vorwiegend auf weibliche Hörer zugeschnitten, so wurden in der zweiten Woche Themen behandelt, die dem praktischen Verwaltungsmann neues Rüstzeug verschaffen sollten.

Mit grosser Aufmerksamkeit wurde den Referenten gefolgt und die lebhaft einsetzenden Diskussionen brachten oft noch wertvolle Abklärungen.

An zwei Nachmittagen fanden Besichtigungen statt; besonders interessant gestaltete sich die Exkursion nach dem Landgut des V. S. K. «Neuer Fichtenhof» in Brislach. An den Abenden fanden wiederum Filmvorführungen statt.

Der unermüdliche Leiter des Seminars, Herr B. Jæggi, konnte die zweite Kurswoche und damit den Kurs in der freudigen Ueberzeugung schliessen, dass wiederum wertvolle Arbeit geleistet worden sei, die sich zweifellos zu Nutz und Frommen unserer Bewegung auswirken werde.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Hermann Adam †. In Kiel verstarb am 10. September dieses Jahres der Geschäftsführer des dortigen Konsumvereins, Hermann Adam, ein ehemaliger Grobschmiedegeselle, der dank seiner Befähigung und seiner grossen Arbeitskraft der Konsumvereinsbewegung hervorragende Dienste leistete. Als Adam Mitte der Neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts nach Kiel kam, war das norddeutsche Wirtschaftsgebiet zum grössten Teil noch genossenschaftliches Brachland. Seiner unermüdlichen Tätigkeit ist die Gründung einer Anzahl von Konsumentenorganisationen der Provinz Schleswig-Holstein zu verdanken. Wesentlich sein Werk ist im besondern die Gründung des Kieler Konsumvereins, der sich im Verlauf von drei Jahrzehnten zu einem imposanten gemeinwirtschaftlichen Betrieb entwickelte und heute zur Gruppe der zehn grössten deutschen Konsumvereine gehört. Adam amtete zunächst ehrenamtlich, dann seit 1901 als besoldeter Geschäftsführer dieser Genossenschaft; ausserdem war er Leiter der nordwestdeutschen Einkaufsvereinigung und Mitglied des Generalrates des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Grosse und verdienstvolle Arbeit leistete er als Vertreter im Tarifamt nordwestdeutscher Konsumvereine. 1921 war Adam Delegierter zum Internationalen Genossenschaftskongress in Basel; er wohnte damals mit anderen deutschen Vertretern im Freidorf. Seine am 14. September erfolgte Bestattung gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung der Kieler Bevölkerung.

Aus unserer Bewegung

Allg. Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung. (Wn.-Korresp.) Dass in unserem Wirtschaftsgebiet die Verdienstverhältnisse bessere geworden sind, zeigt sich an der schönen Umsatzentwicklung unserer Genossenschaft. Wenn wir bereits im Vorjahre einen Mehrumsatz erzielten, so stieg dieser auf das per Ende Juni abgeschlossene 46. Geschäftsjahr auf Fr. 148,426.66, womit der Gesamtumsatz Fr. 1,468,700.54 beträgt. Diesen Mehrumsatz begünstigte zum Teil der Ausbau der bestehenden Industrien: Kunstseidefabrik und Aluminiumwalzwerk, die vermehrten Zuzug von Familien brachten. Die Dornier-Flugzeugwerke im Altenrhein brachten ebenfalls bessere Verdienstmöglichkeiten. Des weiteren ist es uns durch unsere intensive Propaganda im «Volksblatt» und durch andere genossenschaftliche Veranstaltungen möglich geworden, Freunde und Anhänger zu gewinnen. Auch hat sich die Propaganda in einer besseren Genossenschaftstreue ausgewirkt, ist doch der durchschnittliche Warenbezug von Fr. 577.— im Jahre 1928 auf Fr. 668.— pro 1929 gestiegen. Auf Ende Juni betrug der Mitgliederbestand 2176; die Zahl unserer Mitglieder könnte weit grösser sein, aber es hat noch viele Fernstehende, die den Vorteil der genossenschaftlichen Warenvermittlung noch nicht erkannt haben. Dazu kommt eine Zersplitterung des genossenschaftlichen Wirkens (Konkordia und Konsumverein A.-G.). Unsererseits werden wir nichts unversucht lassen, immer mehr in die Kreise der Fernstehenden zu dringen, um einen weiteren Aufstieg zu erreichen, zum Nutzen der zur A. K. G. R. stehenden Mitglieder, wie auch im Interesse der besseren Leistungsfähigkeit der Genossenschaft. Für diese wäre es ein grosser Vorteil, wenn sie ihr Lager ausschliesslich auf «Co-op»-Artikel beschränken könnte; obwohl wir alles daran setzen, die Eigenmarke zu forcieren, so bleibt anderseits kein anderer Weg offen, als den Wünschen der Mitglieder nach diesem oder jenem Markenartikel zu entsprechen. Immer wieder muss man die Beobachtung machen, dass es noch viele Mitglieder hat, die den sogenannten Geschenkartikeln den Vorzug geben, obwohl sie dafür höhere Preise bezahlen müssen. Die Marke «Co-op» ist ein Qualitätsprodukt und je mehr sich dieselbe bei unserer Mitgliedschaft einbürgert, um so eher wird es auch möglich sein, die Eigenproduktion auszudehnen.

Unsere frühere Manufakturwarenabteilung, die einem Laden mit allgemeinen Artikeln angeschlossen war, befriedigte nicht mehr, weshalb man eine gründliche Reorganisation vornahm. In Verbindung mit dem Leiter der Manufakturwarenabteilung des V. S. K. ist es möglich geworden, die Abteilung auf eine andere Grundlage zu stellen. Sie ist nun vollständig vom Laden für allgemeine Waren getrennt und durch entsprechende bauliche Veränderungen haben wir eine prächtige Abteilung für Stoffe und Wäsche erhalten, die sich sehr gut präsentiert und nun den ihr zugedachten Zweck erfüllen kann. Unter der Oberaufsicht des V. S. K. wird uns Gewähr geboten, dass die Abteilung in fachmännischer Weise geführt wird. Bis jetzt hat die Abteilung erfreuliche Fortschritte erzielt, hoffen wir, dass ihr ein weiterer Aufstieg beschieden sei.

In unserem Schuhwarengeschäft können wir wiederum eine Zunahme des Umsatzes feststellen, die gegenüber dem Vorjahr Fr. 11,475.20 beträgt. Der Totalumsatz macht den Betrag von

Fr. 116,403.10 aus. Leider muss gesagt werden, dass über 50% des Verkaufes auf Nichtmitglieder entfallen. Ein Zeichen für uns, dass die Abteilung der Konkurrenz gewachsen ist, obwohl es an Schuhgeschäften auf dem Platze nicht fehlt. So sehr uns daran gelegen ist, möglichst das Eigenfabrikat der «Schuh-Coop» in den Vordergrund zu stellen, so zwingt uns eben die Konkurrenz dazu, auch Schuhe anderer Fabriken ans Lager zu nehmen, um eben den Wünschen der Kundschaft entsprechen zu können. Auch in dieser Abteilung wäre ein grösserer Umsatz zu erreichen, wenn sich die Mitglieder zur Pflicht machen würden, ihren Bedarf an Schuhwerk nur im eigenen Laden zu beziehen.

Im Brennmaterialiengeschäft vermittelten wir an unsere Mitglieder nur Union-Briketts, deren Umsatz Fr. 19,774.90 betrug. Der Verkauf hat sich gegenüber dem letzten Jahr wesentlich gehoben, weil wir den Sommerpreis mit Eintragung in das Einkaufsbüchlein festsetzten. Dies bewog dann den hiesigen Kohlenhändlerverband, den diesjährigen Sommerpreis zu unterbieten, was ihm aber nicht den erwarteten Erfolg brachte, da es dank unserer starken Organisation möglich war, die gleichen Preise festzusetzen und dazu die Hälfte des Fakturabetrages in das Einkaufsbüchlein einzutragen. Die Frage über den Ausbau unseres Brennmaterialiengeschäftes wird, weil verschiedene Faktoren es erfordern, bis auf weiteres noch zurückgelegt.

Unser Eigenproduktionsbetrieb, die Bäckerei, arbeitete ebenfalls zur besten Zufriedenheit. Das verbackene Mehlquantum betrug 268,125 kg. An Einnahmen für Brot und Kleingebäck erzielten wir Fr. 257,571.54, was gegenüber dem letzten Jahr eine schöne Vermehrung ausmacht. Der Umsatz könnte natürlich ein weit grösserer sein, wenn sich die Mitglieder dazu entschliessen würden, ihren Brotbedarf restlos im eigenen Laden zu kaufen, aber die Bequemlichkeit, dass der Privatbäcker das Brot direkt ins Haus bringt, hat noch bei vielen ihre ungenossenschaftliche Wirkung. Die Preisverbilligung, die das Brot durch unsere Rückerstattung (6% Rabatt und 4% Rückvergütung) erfährt, scheint bei einem Teil unserer Mitglieder unbeachtet zu bleiben. Das eingeführte Hausbrot, wofür Mehl von der Genossenschaftsmühle in Zürich hergestellt wird, fand einen schlanken Absatz, der allerdings in letzter Zeit etwas zurückgegangen ist. Doch dürfte das Brot wegen seiner Billigkeit und vor allem wegen seiner Nahrhaftigkeit von der Mitgliedschaft besser gewürdigt werden.

Immer mehr steigert sich das Zutrauen zu unserer Genossenschaft, das sich deutlich im Wachstum unserer Sparkasse zeigt. Der Bestand der anvertrauten Spargelder betrug auf Ende Juni Fr. 314,154.85. Zur Vermehrung dieser Gelder trägt auch der günstige Zinsfuss (4½%) bei.

Durch die Neubelebung der Industrie ist auf dem Platze Rorschach eine Wohnungsknappheit eingetreten, die natürlich von seiten der Liegenschaftsbesitzer zu unerhörten Mietzinssteigerungen und Spekulationen geführt hat. Viele Jahre besteht in Rorschach eine Eisenbahner-Baugenossenschaft, die im Wohnungsbau Vorbildliches geleistet hat. Zu Anfang dieses Jahres hat die Genossenschaft ihren Liegenschaftsbesitz vergrössert, um diese Objekte der Spekulation zu entziehen. An diesem Häusererwerb haben wir uns auf gestelltes Gesuch hin mit einer II. Hypothek von Fr. 40,000.— beteiligt und damit den Beweis erbracht, dass wir die Interessen der Bevölkerung auch auf anderm Gebiet zu wahren wissen.

Der Personalbestand erfuhr infolge der Notwendigkeit, weiteres Verkaufspersonal einzustellen, eine Vermehrung; er setzt sich wie folgt zusammen: Bureau 2, Magazin, inkl. Fahrpersonal 7, Bäcker 6 und Verkäuferinnen 35. Bei einem Teil des Verkaufspersonals haben wir eine Neuerung in der Entlöhnung vorgenommen durch die Anwendung des Provisionssystems, das sich für beide Teile sehr gut bewährt Die betreffenden Lokale haben seitdem erfreuliche Umsatzzunahmen zu verzeichnen.

Die Ergebnisse der verschiedenen Betriebszweige sind befriedigend. Einzig die Abteilung für Stoffe und Wäsche schliesst infolge der Belastung durch die Neueinrichtung mit einem kleinen Verlust ab. Was die Bilanz anbetrifft, so ist diese in allen Teilen als gesund zu betrachten. Kassabarschaft und Bankguthaben betragen Fr. 169,000.—, die Warenvorräte Fr. 196,217.—, die Beteiligungen Fr. 32,900.—, Maschinen Mobilien, Liegenschaften usw. Fr. 438,102.—. Der Bestand des Genossenschaftskapitals ist auf Fr. 245,067.65 angewachsen. Die Hypotheken betragen Fr. 190,000.—.

Am 7. September fand die ordentliche Generalversammlung statt, die den Jahresbericht und die Rechnung, wie die Verteilung des Betriebsüberschusses (6% Rabatt und 4% Rückvergütung) genehmigte. Den vorgeschlagenen Vergabungen: Fr. 400.— zugunsten der Anschaffung eines Krankenautos für das städtische Spital, Fr. 300.— für die Stiftung «Für das Alter» und Fr. 300.— für das Genossenschaftliche Seminar im Freidorf, stimmte die Versammlung zu. Die Verwaltungskommission beantragte der Generalversammlung die Genehmigung einer Resolution, die den Zweck haben soll, der gegenwärtigen Lebensmittelteuerung entgegenzutreten. Sie erblickt den gangbarsten Weg darin, dass Konsumenten und Produzenten Hand in Hand arbeiten, um dadurch den verteuernden Zwischenhandel zu beseitigen. Der Resolution, die folgenden Wortlaut hat, wurde zugestimmt:

«Die Generalversammlung der Allg. Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung vom 7. September 1929, nach Besprechung der heutigen Wirtschaftslage und der stets steigenden Preise für die notwendigen Nahrungsmittel usw.,

1. stellt fest, dass die stetigen, zum Teil starken Preisaufschläge die Stellung der konsumierenden Bevölkerung in starkem Masse verschlechtern.
2. Sie erblickt darin eine grosse Gefahr der Auslösung wirtschaftlicher Kämpfe, die eine ruhige Entwicklung von Handel und Industrie gefährden und neue Belastungen und Rückschläge für die Konsumenten in sich schliessen.
3. Sie stellt mit Nachdruck fest, dass sie keineswegs dem berechtigten Verlangen eines grossen Teiles der notleidenden Landwirtschaft um Verbesserung ihrer Lebensexistenz entgegentreten will; sie erachtet aber den von den Bundesbehörden betretenen Weg der Einfuhrsperren und Zollerhöhungen nicht als den richtigen und nicht als dauernd wirksames Mittel.
4. Eine wirkliche und für beide Teile — Produzenten und Konsumenten — erfolgreiche Besserung der Lage erblickt sie einzig in einem engen genossenschaftlichen Zusammenschluss von Produzenten und Konsumenten, wodurch der verteuernde Zwischenhandel ausgeschaltet und die Verteilung der notwendigsten Lebensmittel an die konsumierende Bevölkerung vereinfacht und verbilligt werden kann.
5. Sie erwartet deshalb, dass die bisherige Tendenz der Führer der Landwirtschaft, durch reine genossenschaftliche Produzentenorganisationen die Vermittlung ihrer Produkte an die Konsumenten vorzunehmen, einer gemeinsamen Aktion von Produzenten- und Konsumentenorganisationen Platz mache, wodurch viel zum gegenseitigen Verständnis beigetragen und dadurch Verdächtigungen und falschen Vermutungen mit Erfolg entgegengetreten werden kann.
6. Die Versammlung beauftragt die Verwaltungskommission, diese Resolution durch die Delegiertenversammlung des Kreises VIII an die Instanzen des Verbandes schweiz. Konsumvereine weiter zu leiten und dieselben zu ersuchen, die nötige Initiative zu ergreifen und nichts unversucht zu lassen, eine Verständigung im Sinne gemeinsamer Organisationen zur Vermittlung und Verarbeitung aller landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenprodukte, die den Konsumenten zudienen, zu erzielen.
7. Sollten die landwirtschaftlichen Organe nicht dazu Hand bieten, durch gemeinsame Organisationen den Konsumenten das Mitspracherecht zu garantieren, d. h. weiterhin ihre Preistaktik durch Zölle und Grenzsperre mit Hilfe der Bundesbehörden durchzusetzen, seien die Verwaltungsbehörden des V. S. K. aufzufordern, gemäss Artikel 2 der Statuten des V.S.K. die Konsumenteninteressen nachdrücklichst zu verfechten, sei es allein oder in Verbindung mit andern Organisationen.»

Dass die A. K. G. R. im begonnenen neuen Geschäftsjahr einen weiteren Aufstieg zu erwarten hat, zeigt sich bereits an den Ladeneinnahmen in den beiden letzten Monaten, die uns

wiederum eine runde Zunahme von Fr. 30,000.— brachten. Geben wir der angenehmen Hoffnung Raum, dass der Erfolg in dieser Weise weiterschreitet.

Nach Schluss der Verhandlungen folgte die Aufführung des Filmes: «Des Jünglings Sehnen», der uns mit der schwedischen Genossenschaftsbewegung vertraut machte. Der Film, der sehr tiefen geistigen Wert hat, kann anderen Vereinen zur Vorführung empfohlen werden.

St. Gallen. Samuel Hächler. † Am letzten Sonntag starb im Alter von 51 Jahren nach langem, qualvollem Leiden Herr Kantonsrichter Samuel Hächler, der während drei Jahren als initiativer und schaffensfreudiger Präsident der Allgemeinen Konsumgenossenschaft St. Gallen amtete. Er gehörte dem Verwaltungsrate seit der Gründung im Jahre 1920 an. Von 1924 bis 1927 war er unser nimmermüde Präsident, der seine freie Zeit gerne und freudig der Genossenschaft zur Verfügung stellte. Es waren schwere Jahre, in denen er die Geschicke der Genossenschaft zu leiten hatte. Unerschrocken und mannhaft stellte er sich den Hemmungen entgegen, wohl wissend, dass die Arbeit im Dienste der Gemeinwirtschaft noch immer ihre Früchte gezeitigt hat. Wie oft haben wir den lieben Menschen und Genossenschafter während seiner langen Krankheit — seine erste Operation fällt in den Spätherbst 1926 — um Rat und Auskunft gefragt, und wie zukunftsfreudig war er doch immer, wenn er von der Genossenschaft sprach! Unter seinem Präsidium — er war schon schwer leidend — wurde noch im Sommer 1927 eine Statutenrevision durchgeführt, die der Genossenschaft ihr fortschrittliches Gepräge gab. Mit Anstrengung und Aufbietung aller Kräfte präsidierte er noch die Generalversammlung vom Herbst 1927, um dann kurz nachher die genossenschaftliche Tätigkeit für immer einstellen zu müssen. Nur wer das Martyrium dieses geschätzten Genossenschafters kennen lernen musste, weiss, wie viel, unendlich viel Schweres in diesen fast drei Jahren Krankheit lag! Trauernd stehen wir an der Bahre dieses feinfühligen und intelligenten Mannes, der es als schlichter Arbeiter zu Amt und Würden gebracht und dabei doch immer der einfache Mann des Volkes blieb. -ss-

Verbandsnachrichten

Aufsichtsrats-Sitzung

vom 21. September 1929.

Der Aufsichtsrat versammelte sich Samstag, den 21. September 1929, vollzählig im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel.

1. Eingangs der Sitzung überbrachte der Vorsitzende Herrn B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission, die herzlichsten Glückwünsche zu seinem 60. Geburtstage, der am 17. August gefeiert werden konnte, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, dass Herr Jæggi noch lange in guter Gesundheit dem Verbande erhalten bleibe.

2. Die Monatsberichte pro Juni, Juli und August 1929 wurden entgegengenommen.

3. Der Aufsichtsrat nahm Kenntnis, dass im Jahre 1930 eine illustrierte Beilage in Tiefdruck zum «Genossenschaftlichen Volksblatt», «La Coopération» und «La Cooperazione» erscheinen soll. Mit dieser Neuerung hätte es den Sinn, dass die Beilage versuchsweise für das Jahr 1930 als dem Jubiläumsjahr des V. S. K. eingeführt würde, weshalb wenigstens für dieses Jahr die Kosten vom V. S. K. getragen würden. Es ist beabsichtigt, diese Angelegenheit in den diesjährigen Herbstkreiskonferenzen zu besprechen, um den Vereinsdelegierten die Möglichkeit zu geben, sich zur Sache ebenfalls zu äussern.

4. Der Aufsichtsrat setzte den Zeitpunkt der Delegiertenversammlung des V. S. K. im Jahre 1930 auf Samstag, den 14. Juni in Basel fest und nahm Kenntnis von dem beabsichtigten Plane betr. zeitliche Verbindung der Generalversammlungen der Zweckgenossenschaften mit der Delegiertenversammlung des V. S. K.

5. In Würdigung des 60. Geburtstages von B. Jæggi beschloss der Aufsichtsrat, dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi) eine Zuwendung von Fr. 10,000.— aus Verbandsmitteln zu machen. Im weitern wurde die Verwaltungskommission beauftragt, jeweilen aus den Erträgnissen der Jahresrechnung des V. S. K. einen Beitrag von mindestens Fr. 10,000.— dem Genossenschaftlichen Seminar als Vergabung zu überweisen.

6. Vom Aufsichtsratsmitglied, Herrn Nationalrat O. Höppli, wurde eine Interpellation eingereicht, lautend:

«Art. 2 der Statuten des V. S. K. auferlegt dem Verband schweiz. Konsumvereine die Pflicht, in wirtschaftspolitischen Fragen die Konsumenteninteressen zu wahren.

Haben die Verbandsbehörden nicht die Auffassung, es sei an der Zeit, allein oder in Verbindung mit andern Organisationen und Interessenten gegen die protektionistischen, die Lebenshaltung merklich verteuernden Zoll- und Einfuhrsperr-Massnahmen Stellung zu nehmen und eine Aktion einzuleiten?»

Diese Interpellation wurde vom Präsidenten der Verwaltungskommission B. Jæggi beantwortet, indem er den Standpunkt der Verwaltungskommission vertrat, die der Auffassung ist, dass auf diese Interpellation nicht eingetreten werden könne, da es infolge der verschiedenartigen Zusammensetzung der organisierten Konsumentenschaft unmöglich sei, eine einheitliche Stellungnahme in der vorliegenden Wirtschaftsfrage zu erwirken und im Rahmen unserer grössten schweizerischen Konsumentenorganisation alles unterlassen werden muss, was einer gedeihlichen und friedlichen Weiterentwicklung unseres Verbandes nicht dienlich wäre.

7. Im Anschluss an die Sitzung des Aufsichtsrates wurden am Sonntag und Montag durch den Aufsichtsrat verschiedene Betriebe des V. S. K. besichtigt.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 20. September 1929.

1. Vom Zentralsekretariat des Schweizerwocheverbandes in Solothurn werden wir auf die diesjährige «Schweizerwoche», welche in die Zeit vom 19. Oktober bis 2. November 1929 fällt, aufmerksam gemacht.

Die Schweizerwocheveranstaltung bezweckt die Förderung der Inlandsproduktion und will eine umfassende Kundgebung für den Gedanken wirtschaftlicher Solidarität sein. Indem die Teilnehmer Schweizerware in den Vordergrund stellen und dadurch die Konsumenten zu deren Ankauf und Verbrauch einladen, tragen sie dazu bei, im ganzen Volke die Einsicht in die Interessenverkettung aller Erwerbsgruppen und Volksschichten zu stärken.

Wir möchten unsere Verbandsvereine einladen, auch dieses Jahr mit einem oder mehreren Schaufenstern an der Schweizerwoche teilzunehmen. Der Schweizerwocheverband wird auch dieses Jahr wieder Plakate zum Aushängen in den Schaufenstern abgeben.

Wir möchten sodann besonders hervorheben, dass gerade die Schweizerwoche wieder dazu angetan ist, für die Eigenmarke des V. S. K. Propaganda zu entfalten durch gefällige und zweckmässige Ausstellung der Eigenpackungen in den Schaufenstern.

Wir bitten die Vereine, einer richtigen Propagierung der Eigenfabrikate in stets vermehrtem Masse ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist dies das beste Mittel, den wichtigen Programmpunkt der Konsumgenossenschaft bezüglich Förderung der Eigenproduktion zu unterstützen.

2. Um unseren Verbandsvereinen Gelegenheit zu geben, unsere ebenso interessanten wie werbetechnisch wertvollen Filme ohne wesentliche Unkosten einem Kreise von Mitgliedern und Freunden vorzuführen, haben wir eine Film- und Vortragszentrale geschaffen, die die Veranstaltung von Filmvorführungen, verbunden mit passendem Referat in Form einer leicht fasslichen Plauderei übernehmen wird.

Es ist uns gelungen, den Schriftsteller Paul Altheer in Zürich, frühern Redakteur am «Nebelspalter» und bekannten Radiosprecher, für diesen Posten zu gewinnen. Der Referent verbürgt schon durch seinen Namen eine originelle und anregende Art der Durchführung dieser Filmvorträge.

Wir bitten alle unsere Vereine, die im Laufe der nächsten Monate dem Gedanken einer Filmvorführung für ihre Mitglieder und Freunde näher treten wollen, sich direkt an Herrn Paul Altheer, Schriftsteller, Brieffach Hauptpost, Zürich, zu wenden. Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungen liegen in seiner Hand.

Wir werden in den nächsten Tagen im «Bulletin» noch nähere Mitteilungen über diese Angelegenheit machen und ein ergänztes Verzeichnis unserer heute zur Verfügung stehenden Filme bekannt geben.

3. Die Allg. Konsumgenossenschaft Rorschach hat dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi) einen Betrag von Fr. 300.— überwiesen. Diese Zuwendung wird auch an dieser Stelle bestens verdankt.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

EINLADUNG

zur

Herbstkonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Land)

Sonntag, den 13. Oktober 1929, vormittags 9¾ Uhr im «Löwen» in Sissach.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen des Präsidenten.
3. Ersatzwahl in den Kreisvorstand an Stelle des verstorbenen A. Ramel, Olten.
4. Propaganda des V. S. K. und der Verbandsvereine.
5. Besprechung der zeitlichen Zusammenlegung der Generalversammlung der Zweckgenossenschaften mit der Delegiertenversammlung des V. S. K.
   Referent für 4 und 5: B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission.
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Allfälliges.

Zahlreichen Besuch erwartet

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **F. Gschwind.** Der Aktuar: **Edm. Suter.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VIII

(Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Einladung

zur

Herbstkreiskonferenz

Sonntag, den 13. Oktober 1929, vormittags 10 Uhr im Restaurant «Mühleck» in St. Georgen.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühlingskonferenz in Aadorf.
2. Ersatzwahl eines neuen Vorstandsmitgliedes (für den demissionierenden Herrn Sprenger, Trogen).
3. Propaganda des V. S. K. und der Verbandsvereine.
4. a) Besprechung der zeitlichen Zusammenlegung der Generalversammlungen der Zweckgenossenschaften mit den Delegiertenversammlungen des V. S. K.;
   b) Vorschlag der Konsumgenossenschaft Bern betreffend Vereinfachung der Delegiertenversammlungen des V. S. K.
5. Resolution des Allgemeinen Konsumvereins Rorschach betreffend neuester Teuerungswelle und der wirtschaftlichen Lage der Konsumenten.
6. Mitteilungen des Kreisvorstandes und allgemeine Umfrage.
7. Kurze Erklärung der ausgestellten automatischen Wagen «Toledo» und «Van Berkel».

Referent zu Traktanden 3 und 4a ist Herr Nat.-Rat Dr. **O. Schär,** Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K. und zu Traktandum 7 Herr Villiger, Chef des Lagerhauses 6, Pratteln.

In Anbetracht der äusserst wichtigen Verhandlungsgegenstände ersuchen wir um recht zahlreiche Beschickung dieser Konferenz.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Für den Kreisvorstand VIII,

Der Präsident: **E. Hausammann.**
Der Aktuar: **F. Mächler.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIa.

(Kreisverband bernischer Konsumvereine)

EINLADUNG

zur

ordentlichen Herbstkonferenz

Sonntag, den 6. Oktober 1929, vormittags 10 Uhr im Hotel Volkshaus in Bern, Zeughausgasse.

TAGESORDNUNG:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz vom 23. April in Bätterkinden.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Propaganda des V. S. K. und der Verbandsvereine.
4. Besprechung der zeitlichen Zusammenlegung der Generalversammlungen der Zweckgenossenschaften mit den Delegiertenversammlungen des V. S. K.
5. Antrag der Konsumgenossenschaft Bern betreffend Schaffung eines eigentlichen Arbeitsparlamentes (an Stelle der Delegiertenversammlung des V. S. K.), das sich aus den Delegierten der Kreisverbände zusammensetzen würde.
6. Allfälliges.

Referent zu Traktanden 3 und 4: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Das als Konferenzort bezeichnete Langnau ist im Oktober mit Truppen belegt, weshalb der Kreisvorstand die Versammlung nach Bern einberuft. Dafür soll die Frühjahrskonferenz in Langnau stattfinden.

Da in Bern seit einigen Jahren keine Konferenz mehr stattgefunden hat, zählen wir auf zahlreichen Besuch.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Im Namen des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

Bern, den 7. September 1929.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXb

(Graubünden).

Einladung zur Herbstkonferenz

Sonntag, den 6. Oktober 1929, vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr im Hotel Lindenhof in Churwalden.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Schiers.
2. Propaganda des V. S. K. und der Verbandsvereine.
3. Besprechung der zeitlichen Zusammenlegung der Generalversammlungen der Zweckgenossenschaften mit den Delegiertenversammlungen des V.S.K.
4. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
5. Umfrage.

Referent zu Traktandum 2 und 3 ist Herr E. O. Zellweger, Sekretär der Verwaltungskommission des V. S. K.

Am Konferenztag wird ein **Extra-Postkurs** mit **Abfahrt um 8,30 Uhr ab Bahnhof Chur** eingeschaltet (Rückfahrt nach späterer Bekanntgabe). Fahrgelegenheit haben jedoch nur diejenigen Vertreter, die rechtzeitig durch ihre Vereine angemeldet worden sind.

Anmeldungen für die Postfahrt sowie das gemeinschaftliche Mittagessen mit genauer Angabe der jeweiligen Teilnehmerzahl sind bis spätestens Samstag, den 5. Oktober, vormittags, an unterzeichneten Sekretär (Konsumverein Chur, Telephon 7,22) **zu machen.**

Hiermit machen wir die Vereinsvorstände speziell noch auf den Beschluss der Kreiskonferenz vom 22. Oktober 1922 aufmerksam, wonach die Fahrspesen für alle stimmberechtigten Delegierten von sämtlichen Vereinen solidarisch zu tragen sind, und zwar gleichviel, ob die Vereine Delegierte abgeordnet haben oder nicht.

Wir rechnen auf zahlreiche Beteiligung.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Für den Kreisvorstand IXb,

Der Präsident: **G. Schwarz.**
Der Sekretär: **H. Springer.**

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers suchen wir für die Leitung unseres Schlächtereigeschäftes einen tüchtigen und zuverlässigen **Metzgermeister.** Verlangt wird, neben gründlichen Fachkenntnissen, Befähigung zu taktvoller Betriebsleitung und für den Vieheinkauf. Kautionsfähige Bewerber wollen ihre handgeschriebenen Anmeldungen mit Angabe von Alter, Gehaltsansprüchen, bisheriger Tätigkeit und Beifügung von Zeugniskopien und Referenzen bis 8. Oktober an die Verwaltung des Consumvereins Chur zu richten.

Wir suchen für unser Spezialgeschäft für Schuh- und Manufakturwaren eine tüchtige **erste Verkäuferin.** Eintritt Mitte Januar 1930. Bewerberinnen, die sich über die nötigen Branchenkenntnisse ausweisen können, belieben ihre Offerte mit Bild und kurzer Beschreibung ihrer bisherigen Tätigkeit und Lohnansprüche einzureichen an den Konsumverein Rüti-Tann (Zürich).

Angebot.

Junge Tochter, die eine $1\frac{1}{2}$jährige Lehrzeit in Konsumverein absolviert hat und sich über mehrjährige Verkäuferinnendienste ausweisen kann, wünscht ihre Stelle zu ändern und sucht zu diesem Zwecke Stelle als **Verkäuferin** in einem Konsumladen. Bewerberin ist in der Lebensmittelbranche sehr gut bewandert, treu und zuverlässig. Eintritt nach Uebereinkunft. Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Gefl. Offerten erbeten unter Chiffre F. S. 166 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Selbständiger **Bäcker und Konditor** sucht Konsumstelle. Eintritt nach Uebereinkunft. Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten an Werner Reber, Rue de l'Avenir 3, Delsberg.

Selbständiger, erfahrener **Bäcker,** der schon als **Konditor** tätig war, wünscht Stelle in Konsum. Kann beiden Fächern vorstehen. Es wird mit Interesse gearbeitet. Beste Zeugnisse zu Diensten. Deutsch und französisch sprechend. Offerten sind zu richten an E. Leiser, in Reconvilier (Berner Jura).

Ganz selbständiger **Bäcker** in leitender Stelle sucht Engagement in Konsum. Eintritt nach Uebereinkunft. Prima Zeugnisse vorhanden. Offerten unter Chiffre D. J. 171 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel